LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3577
18. 07. 2017

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

Zuschüsse zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen

In der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde ein neuer Titel (07 05) 684 13 eingefügt, der die Bezeichnung „Zuschüsse zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“ trug. Die Fraktion der AfD stellte hierzu keinen Änderungsantrag, die Fraktion der CDU forderte eine Aufstockung der Mittel von 100 000 Euro auf 300 000 Euro. Regierung und Oppositionsparteien waren sich also bezüglich der Notwendigkeit des neuen Titels einig.
Auf Antrag und mit den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen wurden die Mittel auf 555 000 Euro in 2017 und 605 000 Euro in 2018 erhöht. Die Zweckbestimmung des Titels wurde verändert in „Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus“.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bereits durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen gibt es für die Jahre 2017 und 2018 (bitte um Angabe der jeweiligen Ausgaben)?
2. Welche Kooperationspartner wurden für die durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen engagiert?
3. Nach welchen Kriterien wurden diese Kooperationspartner ausgewählt?
4. Welche Form des antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus war/ist Gegenstand der durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen?
5. Welche bereits durchgeführten oder geplanten Sachausgaben des Landes sowie Personalausgaben gibt es für die Jahre 2017 und 2018 (bitte um Angabe der jeweiligen Ausgaben)?
6. Sollen die Mittel, wie ursprünglich von der Regierung und der Opposition angedacht, in erster Linie der Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen dienen?
7. Ist bekannt, ob es bereits zu Mehreinnahmen bei Titel 231 03 gekommen ist oder ob mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann?

Joachim Paul

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Juli 2017